

## Sammeln - Befördern - Lagern Behandeln - Verwerten - Beseitigen

Für Unternehmen, die gewerbsmäßig Abfälle sammeln und befördern, und für zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe gelten die Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), der Anzeige- und Erlaubnisverordnung und der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (AbfAEV) und (EfbV). Betroffen sind somit Transportunternehmen und Containerdienste, die Bauabfälle, Erdaushub und Straßenaufbruch, Garten-, Park- und Speiseabfälle, Gewerbeabfälle, Sperrmüll, Hausmüll als beauftragte Dritte der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder Verpackungsabfälle sammeln und befördern, Betreiber von Anlagen zur Lagerung, Behandlung, Verwertung und/oder Beseitigung von Abfällen.

Werden solche Abfälle als gefährliche Abfälle gesammelt und befördert, benötigt der Unternehmer eine Beförderungserlaubnis nach § 54 KrWG. Diese wird bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen durch die zuständige Behörde erteilt.

Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) und Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) bestimmen, dass die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen einen entsprechenden Fachkundenachweis erbringen müssen.

Zum Nachweis der Fachkunde wird für die verantwortliche Person nach § 9 EfbV bzw. § 4 und § 5 AbfAEV die Teilnahme an einem von der zuständigen Behörde anerkannten **Fachkundefortbildungsgang (Grundlehrgang)** vorgeschrieben.

Dieser Lehrgang ist regelmäßig durch **Fortbildungsschulungen (Fortbildungsgänge)** zu ergänzen.

Im Sinne o.g. Vorschriften sind daher verantwortliche Personen (Unternehmer bzw. Mitarbeiter, die mit der Leitung und Beaufsichtigung eines Entsorgungsunternehmens betraut sind) verpflichtet,

→ die Teilnahme an einem **Grundlehrgang** von mindestens 30 (AbfAEV) bzw. 36 (EfbV) Unterrichtseinheiten nachzuweisen sowie

→ alle **zwei Jahre** (EfbV) bzw. **drei Jahre** (AbfAEV) an einer behördlich anerkannten Fortbildungsschulung von mindestens 15 Unterrichtseinheiten teilzunehmen.

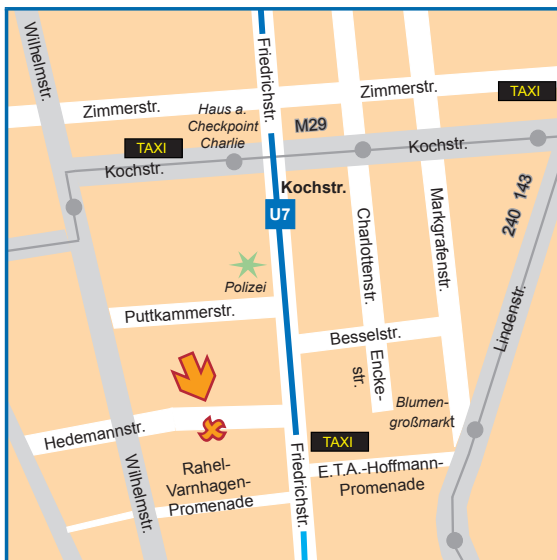
Die FGIBB Service GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft der Fuhrgewerbe-Innung Berlin - Brandenburg e.V. ist für die Durchführung derartiger Lehrveranstaltungen von der zuständigen Umweltverwaltung, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin, behördlich anerkannt und führt sie in regelmäßigen Abständen durch. Die aktuellen Kurstermine entnehmen Sie bitte der beiliegenden Rückmeldung.

Der Grundlehrgang richtet sich an verantwortliche Personen nach EfbV oder AbfAEV, die gegenüber der zuständigen Behörde, der Technischen Überwachungsorganisation eines Entsorgungsfachbetriebes oder der zuständigen Entsorgungsgemeinschaft den erforderlichen Fachkundenachweis nach § 9 EfbV oder § 4 und § 5 AbfAEV erbringen müssen.

Er entspricht inhaltlich und zeitlich den rechtlichen Anforderungen zur Erlangung des erforderlichen Wissensstandes für die Tätigkeit der für die Leitung und Beaufsichtigung eines Entsorgungsfachbetriebes verantwortlichen Person gemäß § 9 EfbV und der für die Leitung und Beaufsichtigung des Transportunternehmens mit Beförderungserlaubnis verantwortlichen Person gemäß § 4 und § 5 Anzeige- und Erlaubnisverordnung, da neben den Kenntnissen entsprechend der Anhänge der EfbV und AbfAEV auch der neueste rechtliche bzw. technische Entwicklungsstand vermittelt wird.

Die **Lehrgangsgebühr** pro Teilnehmer beträgt 735,29 € zzgl. 19 % USt (139,71 €), **insgesamt 875,00 €** und beinhaltet Lehrgangsmaterial und Verpflegung.  
(Sonderkonditionen bei mehreren Teilnehmern eines Unternehmens sind möglich)





## Zentral gelegen - schnell erreicht

Den Geschäftssitz der FGIBB Service GmbH, im Haus der Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg e. V., direkt in dem Herzen Berlins gelegen, erreichen Sie schnell und bequem sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln, als auch mit dem Auto. Die U-Bahnlinie 6 bringt Sie direkt bis vor die Tür. Selbstverständlich können Sie auch mit dem Bus der Linie M29 fahren. Von der Haltestelle in der Kochstraße sind es nur noch wenige Gehminuten bis zur Hedemannstraße.

## Kontakt - so erreichen Sie uns

Mehr Informationen und Anmeldung in unserer Geschäftsstelle im Haus der Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg e. V., 4. Etage.

### FGIBB Service GmbH

Hedemannstraße 13  
10969 Berlin

Tel.: 030.25 29 50 10  
Fax: 030.25 29 50 11

### Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Mo. - Do. 08.00 - 17.00 Uhr  
Fr. 08.00 - 14.30 Uhr

E-Mail: [post@fgibb.de](mailto:post@fgibb.de)  
[www.fgibb.de](http://www.fgibb.de)

# Fachkundeführung nach Entsorgungsfachbetriebe- bzw. Anzeige- und Erlaubnisverordnung (Grundlehrgang)

FGIBB Service GmbH  
Schulungen · Seminare · Beratungen

Dienstleistungen rund um's Fuhrgewerbe

